



**Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zur  
Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Förderschulen  
zum Termin September 2021**

Zum Vorbereitungsdienst zum Termin September 2021 für das Lehramt für Sonderpädagogik gibt Ihnen das Staatsministerium folgende Hinweise:

**1. Meldung zum Vorbereitungsdienst**

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Hierbei wird das zu unterschreibende Anmeldeformular mit Hilfe eines Web-Assistenten generiert. Das Meldeformular ist unter folgendem Link verfügbar: <http://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>. Der Formularserver ist ab Januar 2021 freigeschaltet.

Bitte füllen Sie das Meldeformular aus und folgen dabei den Hinweisen. Nach Beendigung des Vorgangs wird ein pdf-Dokument erzeugt, in dem alle notwendigen Formulare sowie eine Liste der vorzulegenden Anlagen enthalten sind.

**Es wird dringend geraten, sich den Link zum Formular (→ ‚Unterbrechen‘) abzuspeichern, falls sich vor dem Abgabetermin noch Änderungen ergeben. Auch die nach dem Absenden des Online-Antrags erzeugte pdf-Datei sollte abgespeichert werden.**

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Staatsministerium weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt. Dieses Dokument muss ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als ordnungsgemäße Meldung ausschließlich die Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars gilt. Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks gültig!

**Hinweis:** Zur Wahrung der Meldefrist ist das **Posteingangsdatum des unterschriebenen Meldebogens entscheidend** und nicht der Poststempel. (Bitte haben Sie Verständnis, dass Anrufe bzgl. eingegangener Anträge nicht bearbeitet werden können. Zu Ihrer eigenen Sicherheit versenden Sie den Antrag am besten per Einwurf-Einschreiben.)

### 1.1 **Anmeldung für außerbayerische Bewerber:**

Außerbayerische Bewerber wählen im Formularserver bei Akademische Vorbildung „Vorbildung, die in einem anderen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst berechtigt“.

Außerdem benötigen Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studienabschluss an einer Universität bzw. Hochschule außerhalb Bayerns erworben haben, für die Meldung zum Vorbereitungsdienst den Bescheid über die Anerkennung ihres Studiums. Ein entsprechender Antrag ist an folgende Stelle zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
z.Hd. Frau Corina Dudas, Ref. III.6, 80327 München

Informationen zum Anerkennungsverfahren erhalten Sie hier:  
Tel.: 089 / 2186 – 2683, E-Mail: [corina.dudas@stmuk.bayern.de](mailto:corina.dudas@stmuk.bayern.de)

### 1.2 Termin

Anmeldeschluss ist der 13. April 2021.

#### **Für Absolventen der Prüfungstermine 2020/II und 2021/I:**

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik kann in der Zeit vom 13. März 2021 bis 13. April 2021 erfolgen. In dieser Zeit ist das ausgedruckte und ausgefüllte Formular mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen **bei der Außenstelle des Prüfungsamtes Ihrer Universität** abzugeben.

#### **Für Absolventen früherer Prüfungstermine:**

Das ausgedruckte und ausgefüllte Formular ist mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bis zum Meldeschluss (Eingangsstempel) an **das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus**, z.Hd. Frau Unterpaintner, Ref. III.6, 80327 München zu senden.

**Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.**

#### 1.2.1 Zeugnis des Gesundheitsamts und Auftrag für das Gesundheitsamt

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um das Zeugnis des Gesundheitsamtes ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt das Merkblatt „Hinweise zu den Anlagen“ (Seite 6 des Online-Antrags) und der vollständig ausgefüllte, unterschriebene Online-Antrag vorzulegen.

#### 1.2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes ist bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erforderliche Dokument muss der Meldebehörde der vollständig unterschriebene Online-Antrag (siehe Seite 4 des Online-Antrags) vorgelegt werden.

Das Zeugnis des Gesundheitsamtes und das erweiterte Führungszeugnis sind an folgende Adresse zu senden:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
z.Hd. Frau Martina Unterpaintner, Ref. III.6, 80327 München

#### 1.3 Sonstige Hinweise

1.3.1 Anschriftenänderungen oder Änderungen im Familienstand zwischen Meldung und Beginn des Vorbereitungsdienstes sind unverzüglich mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, und zwar

vor der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Postadresse s. o. sowie vorab per E-Mail an Frau Unterpaintner: martina.unterpaintner@stmuk.bayern.de) und

nach der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk unmittelbar dieser Regierung (s. Kontaktdaten auf dem Zuweisungsschreiben).

Auf die Meldung zum Vorbereitungsdienst ist dabei Bezug zu nehmen; Name, Geburtsdatum und das Lehramt sind anzugeben!

## 2. **Zuweisung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare**

Das Staatsministerium ist bemüht, angehenden Studienreferendarinnen und Studienreferendare grundsätzlich einem der gewünschten Regierungsbezirke zuzuweisen. Bei der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk müssen jedoch dienstliche Erfordernisse den Vorrang haben. Während des Zuweisungsverfahrens zu einem Regierungsbezirk ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestrebt, unzumutbare Härten zu vermeiden und die persönlichen Verhältnisse der angehenden Studienreferendarinnen und Studienreferendare nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Einsatzschulen und des Seminars obliegt den Regierungen. Persönliche Wünsche werden bei der Zuteilung berücksichtigt, soweit die dienstlichen Erfordernisse dies ermöglichen. Ortswünsche können in der Anlage 5 angegeben und begründet werden (ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen).

Anfang Juli werden alle Bewerberinnen und Bewerber schriftlich vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus über die Zuweisung zu einem Regierungsbezirk informiert.

**Telefonische Auskünfte über die Zuweisungsinformationen zu einem Regierungsbezirk werden durch das Staatsministerium grundsätzlich nicht erteilt!**

Voraussichtlich zwischen Mitte Juli und Anfang August erhalten die Bewerberinnen und Bewerber unmittelbar von den Regierungen Zuweisungsschreiben zu den Einsatzschulen. Eine Aussage über das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung ist mit der Zuweisung nicht verbunden.

Versetzungen in andere Regierungsbezirke sind während des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, eine Versetzung wäre aus dienstlichen Gründen oder zur Vermeidung unzumutbarer Härten dringend erforderlich.

**3. Anwärterbezüge**

Informationen zu den Anwärterbezügen und zur Bezügeabrechnung für Beamte erhalten Sie beim Landesamt für Finanzen (<http://www.lff.bayern.de>).

**4. Datenschutz**

Die im Anmeldeformular geforderten Daten sind nach §§ 3 ff der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt für Sonderpädagogik (ZALS) für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und dessen Ableistung erforderlich.

München, im Januar 2021